

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 09. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2020)

zum Thema:

Wirkungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung auf die Staatsanwaltschaften

und **Antwort** vom 23. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23732

vom 9. Juni 2020

über Wirkungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung auf die Staatsanwaltschaften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit wird die Arbeit der Berliner Staatsanwaltschaften durch die o.g. Eindämmungsverordnung eingeschränkt?

Zu 1.: Die Amtsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft und die Generalstaatsanwaltschaft werden nicht von den Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung erfasst, sodass diese Behörden keinen Einschränkungen unterliegen.

Die Strafverfolgungsbehörden haben eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, um Infektionsgefahren im Dienstgebäude zu minimieren. So wurde zur Einhaltung der allgemeinen Abstandsregelungen diverse Doppelzimmer und Geschäftsstellen mit mehreren Arbeitsplätzen nicht vollständig besetzt. Dafür wurde die Möglichkeiten des „Home Office“ und der schichtweise Nutzung der Zimmer erweitert.

Soweit in den Strafverfolgungsbehörden Aufgaben der Ausbildung wahrgenommen werden, sind sie von den dafür geltenden Einschränkungen, wie beispielsweise der Reduktion des Präsenzunterrichts, betroffen.

Zur Reduzierung der Außenkontakte und zur Sicherheit der dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die gemeinsamen Auskunftsstelle im Kriminalgericht Moabit und die Infostelle Strafen derzeit nur telefonisch und schriftlich erreichbar.

2. Wie viele Haftbefehle haben die Berliner Staatsanwaltschaften in den letzten sechs Monaten beantragt?
(bitte nach Monaten aufschlüsseln)

Zu 2.: Die Anzahl der beantragten Haftbefehle durch die Berliner Staatsanwaltschaften wird statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 23. Juni 2020

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung